Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein

ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2018

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

Vorwort

Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung als Soziale Arbeit	5
Soziale Schuldnerberatung	6
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	7
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	8
Überschuldung in Schleswig-Holstein	10
Verbraucherinsolvenzverfahren	22
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	24
Basiskonto	25
Prävention	26
Aktionswoche 2018: Weg mit den Schulden	28
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	29

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Schuldenreport der Koordinierungsstelle „ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein“ hat sich zu einem verlässlichen Bericht über die Lebenssituation überschuldeter Menschen in Schleswig-Holstein entwickelt. Zum vierten Mal dokumentiert er u.a., was Überschuldung auslöst, welche Menschen besonders betroffen sind und wie die finanzielle Situation der betroffenen Menschen aussieht.

Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist repräsentativ, da sich alle Beratungsstellen im Land an der bundesweiten Überschuldungsstatistik beteiligen. Allerdings kann diese Statistik keine Aussage zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Uns geht es in diesem Report um einen möglichst breiten Blick auf die Lebenslage Überschuldung. Dazu stellen wir die Zahlen für Schleswig-Holstein in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang: Was sind die Bedingungsfaktoren für Überschuldung, welche Entwicklungen sind gesamtgesellschaftlich zu berücksichtigen, wie sehen die Zahlen auf Bundesebene im Vergleich aus?

Der Report zeigt in ernüchternder Weise, dass sich an der Armutssituation unserer Klient*innen auch im vergangenen Jahr nichts verändert hat. Leben in Überschuldung ist Leben in Armut. Die gute Konjunktur und die damit verbundene Entspannung am Arbeitsmarkt kommen bei armen Menschen nicht an. Im Gegenteil führen der weiterhin boomende Niedriglohnsektor und die Zunahme atypischer Beschäftigung zu einer zunehmenden Erwerbsarmut. Die Gesellschaft erlebt eine wachsende Polarisierung von armen und reichen Haushalten (arm trotz Arbeit). Auch dazu finden Sie im Bericht mehr.

www.schuldnerberatung-sh.de

Fachlich ist die Schuldnerberatung unbestritten als Soziale Arbeit qualifiziert. Diese Verortung bringt eine andere Sicht auf die Lebenssituation der Ratschenden mit sich, die ganzheitlich orientiert ist und den Blick auf soziale, wirtschaftliche und existentielle Not der hilfesuchenden Menschen lenkt. Davon leitet sich nicht zuletzt ein Qualitätsanspruch für die Schuldnerberatung ab. Die sozialpolitische Brisanz der Auswertung unterstützt uns in diesem Anspruch.

Eine Klient*innen-Befragung in Schleswig-Holstein aus dem vergangenen Jahr hat in beeindruckender Weise gezeigt, wie schnell sich die persönliche und wirtschaftliche Situation der hilfesuchenden Menschen durch die Unterstützung der Schuldnerberatung verändert. Schuldnerberatung wirkt! Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie in diesem Report.

Im vergangenen Jahr wurden landesweit 28.303 Personen beraten, 3.163 mehr als 2016. Diese Zahl spiegelt lediglich die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. 8.702 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Neben der Einzelfallhilfe sind Prävention und die Stärkung von Finanzkompetenz ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil der Arbeit. Um die Qualität auch in diesem Bereich zu stärken, haben wir unter Schüler*innen in Schleswig-Holstein eine Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse Sie ebenfalls im Bericht finden.

Dieser Schuldenreport richtet sich nicht nur an Fachleute, sondern insbesondere auch an verschuldete und überschuldete Menschen. Durch die umfassende Information – auch zur Arbeitsweise der Schuldnerberatung – möchten wir die Hilfesuchenden zu einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatungsstelle ermutigen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Personen, die im vergangenen Jahr beraten wurden,

- lebten zur Hälfte in Ein-Personen-Haushalten.
- waren zu fast 43 % arbeitslos.
- hatten fast zur Hälfte weniger als 900 € im Monat zur Verfügung (deutlich unter der Armutsgrenze).
- hatten zu 42 % keine Berufsausbildung/Hochschulabschluss.

Hinweise
Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 (1) Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Flächendeckende Versorgung

35 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen
mit 6 dazugehörenden Außenstellen
bei 7 verschiedenen Trägerverbänden

Finanzierung der Schuldnerberatung

Die Finanzierung der **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie geregelt. Alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

Allgemeine Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Zuschüsse der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen finden Sie unter
www.schuldnerberatung-sh.de

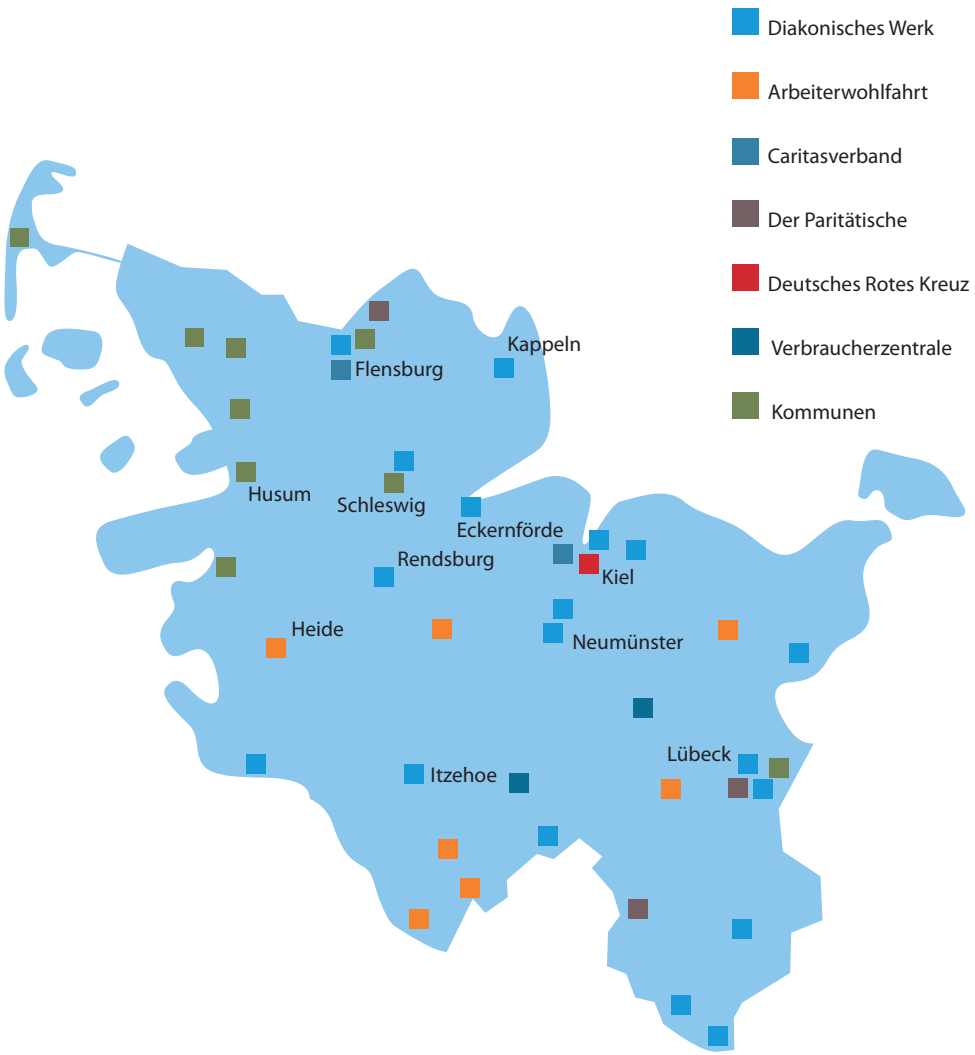

Schuldnerberatung als Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, Menschen, die in soziale, wirtschaftliche und existentielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen zu geben.

Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der psychosozialen Destabilisierung“[1] zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen. Diese Zusammenhänge hat eine Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrücklich aufgezeigt.[2]

Bei Kindern, die in überschuldeten Haushalten leben, werden verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich z. B. in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.

Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes unterstützt die Schuldnerberatung die Ratsuchenden umfassend bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten Entschuldungsmaßnahmen. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das Selbsthilfepotential der Klient*innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige soziale Schutzfunktion und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

Die Ergebnisse einer Klient*innen-Befragung zur Ergebnisqualität bestätigen den Anspruch der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit. Über 80 % der Befragten geben z. B. an, dass sich ihre persönliche und finanzielle Situation insgesamt verbessert hat. Näheres zur Befragung auf Seite 9.

[1] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013, S. 365 - www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile
[2] Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html

Soziale Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben:

1. **Einzelfallarbeit**
   Das ganzheitliche Beratungsverständnis umfasst verschiedene Aspekte, die je nach Vordringlichkeit im Einzelfall gewichtet werden, z. B. Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz (P-Konto), psychosoziale Beratung und Begleitung, Regulierung und Entschuldung

2. **Schuldenprävention / Vermittlung von Finanzkompetenz**
   Landesweites Präventionsnetzwerk "Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr" (Arbeitsgruppe Prävention, Fortbildungen) (siehe S. 26)

3. **Strukturelle und Einzelfall überschreitende Arbeit**
   Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit und fachlicher Austausch

4. **Qualitätssicherung und Evaluation**
   Landesweiter Qualitätsprozess (Qualitätszirkel, Arbeitsgruppe Qualität, Fortbildungen), Klient*innen-Befragung, Supervision, Statistik, Dokumentation (siehe Seite 8)

5. **Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle**
   Erteilung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 (1) Nr. 1 InsO
   Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren (siehe S. 22)
   Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung nach § 850k (5) S. 2 ZPO (siehe S. 24)

Schuldnerberatungsstellen, die hier gemeint sind,

- sind staatlich anerkannt,
- sind öffentlich gefördert,
- arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards.

Die Beratung ist kostenlos!

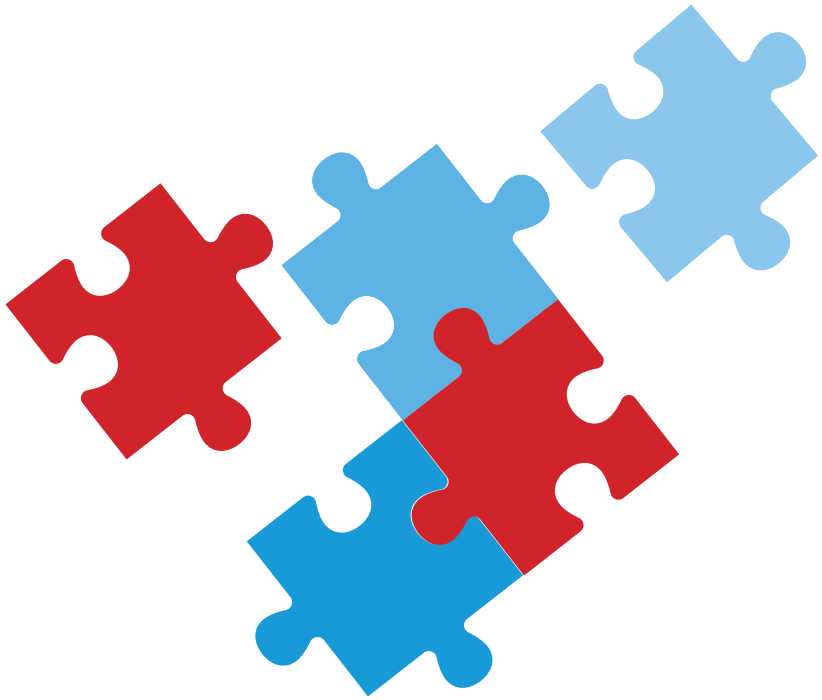

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt. Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:[3]

Sicherung der Existenzgrundlagen
durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungsschutz

Verbesserung der wirtschaftlichen **Situation**
durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen

Verbesserung der persönlichen **Situation**
hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

Stärkung des Selbsthilfepotentials **der Ratsuchenden**
durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld)

Ökonomischer **Nutzen von Schuldnerberatung**
durch den Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)

Zuletzt hat eine Studie im Auftrag der BAG Schuldnerberatung die Erträge durch Soziale Schuldnerberatung auf mehreren Ebenen nachgewiesen. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.[4]

SCHULDNERBERATUNG wirkt!

Um zu erfahren, wie Schuldnerberatung auf den unterschiedlichen Ebenen wirkt, wurden Klient*innen nach einer Veränderung ihrer finanziellen und psychosozialen Situation durch die Beratung befragt.

Die Ergebnisse finden Sie zusammengefasst auf Seite 9.

[3] Vgl. Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015 - www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html

[4] Vgl. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017 - www.bag-sb.de/herausforderungen

Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

Seit 2003 gibt es einen Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. 2008 wurden trägerübergreifend Qualitätsstandards verabschiedet. Seit 2009 werden regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Der Qualitätsprozess hat sich in allen Regionen Schleswig-Holsteins etabliert. Kernstück und zentrales Instrument sind die sieben regionale Qualitätszirkel, die trägerübergreifend zusammengesetzt sind. Sie kommen regelmäßig zusammen und werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität organisiert und moderiert. Dort werden die einzelnen Prozessschritte kollegial diskutiert und übergeordnete Handlungsbedarfe an die Arbeitsgruppe Qualität formuliert.

Jede Beratungsstelle setzt die jeweiligen Prozessschritte individuell um. Somit kann nach und nach ein eigenes, für die Beratungsstelle verbindliches „QM-Handbuch" entstehen.

Die gemeinsame Arbeit in den Zirkeln stellt einen hohen Motivationsfaktor für die Beteiligten dar. Besonders die Reflexion der eigenen Arbeit und der allgemeine Austausch zum Beratungsprozess werden als sehr wertvoll erachtet. Die Beratungsstellen haben mittlerweile alle Prozessschritte bearbeitet und befinden sich in einem kontinuierlichen Qualitätsprozess.

Die Arbeitsgruppe Qualität übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion. Sie gewährleistet durch regelmäßige Treffen den Informationstransfer aus den Qualitätszirkeln und bündelt einen übergreifenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus bearbeitet sie verstärkt grundsätzliche Themen, die sich aus der Qualitätsdiskussion ergeben (z.B. Datenschutz).

Die Arbeitsgruppe hat auch die im Rahmen der Ergebnisqualität durchgeführte Klient*innen-Befragung konzeptioniert und begleitet. Darin wurden die Klient*innen zu Veränderungen ihrer finanziellen und psychosozialen Situation durch die Schuldnerberatung befragt sowie um eine Bewertung der Qualität des Beratungsprozesses gebeten. Die Ergebnisse finden Sie auf der folgenden Seite.

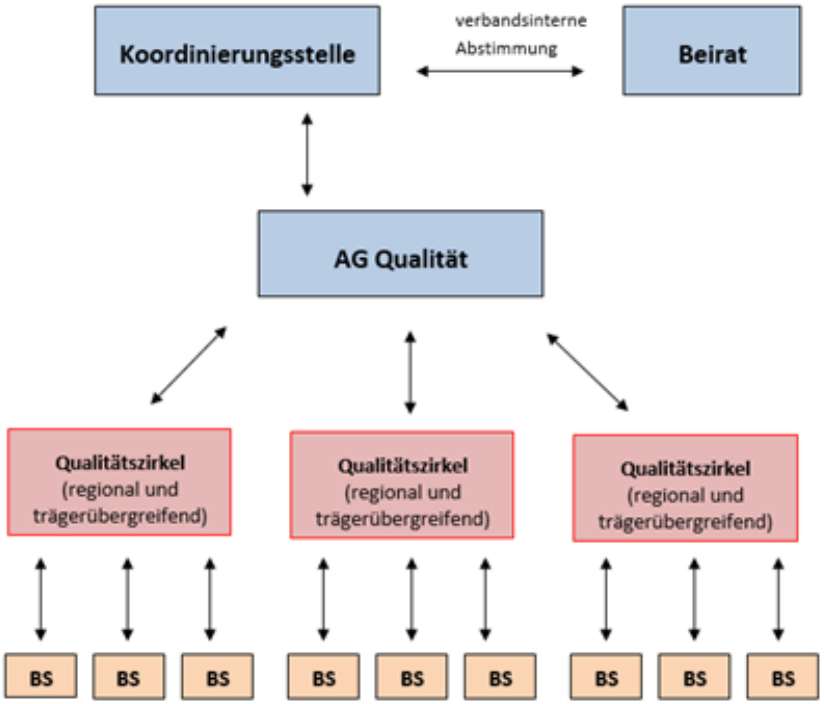

Mit einer systematischen Analyse und Auswertung dieser Ergebnisse gehen wir einen nächsten Schritt im Qualitätsprozess. Mit der Umsetzung der Erkenntnisse verbessern wir kontinuierlich unsere Arbeit.

Klient*innen-Befragung

Im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisqualität wurde in den Jahren 2016/2017 eine Befragung von Klient*innen durchgeführt. Sie hatte das Ziel, die **Wirkung von Schuldnerberatung** auf die Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Situation der Klient*innen zu erheben. Daneben sollten die Klient*innen die Qualität des Beratungsprozesses bewerten.

Insgesamt stellen die Befragten der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein **ausgezeichnetes Zeugnis** aus. Das bezieht sich sowohl auf die Wirkung der Beratung als auch auf den Beratungsprozess selbst.

Über 80 % der Befragten geben an, dass sich ihre **finanzielle Situation** durch die Beratung entspannt habe, sie besser mit ihrem Geld auskommen, wieder regelmäßig Miete, Strom usw. zahlen und insgesamt wieder einen Überblick über ihre monatlichen Zahlungen haben.

Mit der finanziellen Lage verbessert sich in den überwiegenden Fällen auch die **psychosoziale Situation**. Während zu Beginn der Schuldnerberatung viele Klient*innen unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit und sozialer Isolation litten, sagten mehr als drei Viertel, dass es ihnen nach einem halben Jahr Beratung bessergeht, sie sich wieder etwas zutrauen und die Schulden ihnen keine Angst mehr machen. Etwas mehr als die Hälfte sagen, dass sie wieder mehr Kontakte zu anderen Menschen haben.

Auch die **Arbeit der Berater*innen** wurde überwiegend positiv bewertet. Die Ratsuchenden fühlten sich gut aufgehoben und informiert. Sie konnten über alles reden und bekamen verständliche Informationen. Ihnen sei Verständnis und Respekt entgegengebracht sowie ein großes Netzwerk von Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt worden.
Je nach Frage erreichte die Zustimmung Werte zwischen 82 % und 95 %. Diese Antworten zeigen, wie wichtig die Faktoren Empathie, Vertrauen, Zeit, Klarheit und fachliche Qualifikation für gute Beratungsarbeit sind.

Die **Motivation**, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, beschreibt die Mehrheit mit einer existentiellen Angst oder der Angst vor der Zukunft. Ebenso spielen gesundheitliche Probleme und eine Ausweglosigkeit eine Rolle wie der Verlust des Überblicks über die finanzielle Situation oder aktuelle Krisen (Kontopfändung, Lohnpfändung, Trennung). Vielen Ratsuchenden gelang es durch Hinweis Dritter, den Weg in die Beratung zu finden.

Die **Hemmschwellen**, eine Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen, sind allerdings immer noch sehr hoch und verhindern damit oft eine schnelle Hilfe. Zahlreiche Befragte gaben an, aus Angst sowie aus Scham erst spät eine Beratungsstelle aufgesucht zu haben. Weitere Gründe waren Krankheiten, wie zum Beispiel Depressionen oder Drogensucht, die Hoffnung, es alleine schaffen zu können, oder Unkenntnis bzw. falsche Informationen über die Arbeit der Schuldnerberatung.

Die Befragung hat den Nutzen von Schuldnerberatung für Klient*innen auf verschiedenen Ebenen sehr eindrucksvoll belegt. Bei diesen Ergebnissen ist auch der volkswirtschaftliche Nutzen von Schuldnerberatung mitzudenken, der in der Befragung nicht explizit erhoben wurde, aber vielfach belegt ist.

Als Fazit kann man festhalten: **Schuldnerberatung wirkt!** Und die weitere Investition in diese wichtige Arbeit lohnt sich.

Die vollständigen Ergebnisse sind in einer **Broschüre** orientiert am Beratungsverlauf dargestellt (vor, während und nach der Beratung).

Diese steht auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen) zum Download zur Verfügung.

Überschuldung in Schleswig-Holstein

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach den Auslösern der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2017 beruhen auf den Angaben aller 35 anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über eine Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.[5]

Absolut repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2017 wurden landesweit 28.303 Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten. Das sind 3.163 Personen (rd. 11,2 %) mehr als im Jahr 2016. Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die **tatsächliche Anzahl** der beratenen Personen ab.

Die 8.702 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder P-Konto-Bescheinigungen, sind hier jedoch nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (49,2 % bzw. 50,8 %). Das entspricht exakt der Verteilung in Schleswig-Holstein.[6]

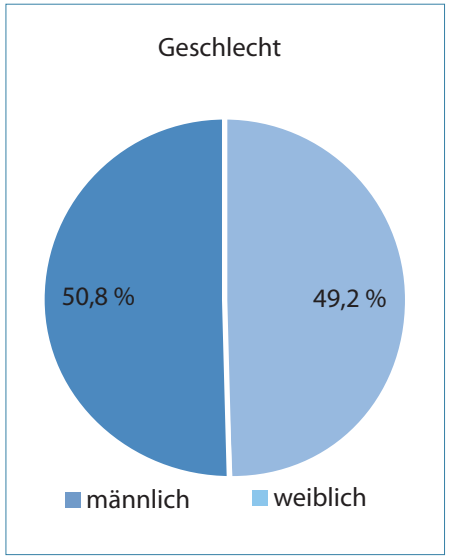

[5] Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html.
[6] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2016", S. 52 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j_16_SH_Zensus_endg%C3%BCltige_Ergebnisse.pdf

Singles überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen

Single-Haushalte sind deutlich häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen. 50 % der beratenen Personen leben in Ein-Personen-Haushalten. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Der Wert liegt deutlich über dem Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (41,7 %) und bundesweit (41,8 %) im Jahr 2017. Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl an Ein-Personen-Haushalten seit 1991 kontinuierlich zugenommen.[7]

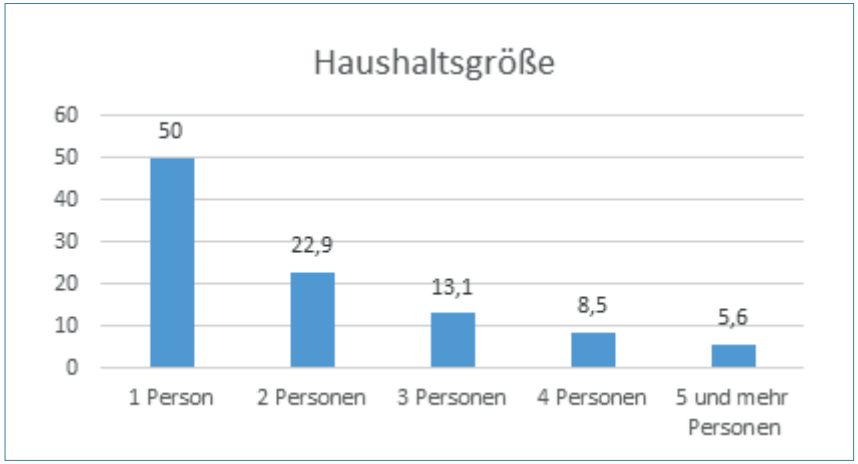

Alleinlebende und alleinerziehende Frauen überproportional häufig überschuldet

Die Doppelbelastung, einerseits für Kinder zu sorgen und andererseits den Lebensunterhalt sicherzustellen, birgt für Alleinerziehende ein besonders hohes finanzielles Risiko. Der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden ist gegenüber dem Vorjahr mit 13,3 % unverändert. Dieser Wert ist seit Jahren stabil und ist mehr als doppelt so hoch wie der Anteil an allen Privathaushalten (landesweit 5,2 %).

In Schleswig-Holstein hat mehr als jede fünfte Familie mit Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand.[8] Von den 90.000 alleinerziehenden Elternteilen in Schleswig-Holstein sind 75.000 (83 %) Frauen.[9]

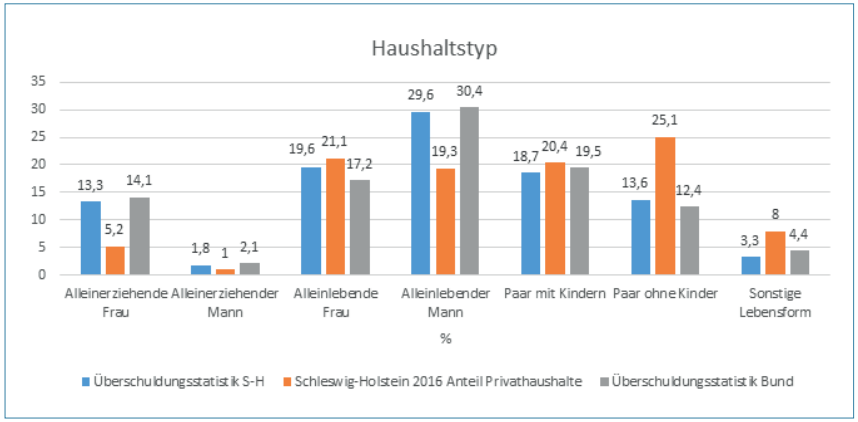

[7] Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2018, S. 59 - www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel
[8] Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018, S. 35 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher/schleswig-holstein/alle/
[9] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2015", S. 17 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/MIKRO_j_S/Mikro_j15_SH.pdf

Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann** (29,6 %). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % angestiegen und entspricht dem Trend auf Bundesebene (Anstieg von 30,2 % auf 30,4 %). Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (19,3 %). Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung leicht unterrepräsentiert (19,6 %). Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 21,1 %.[10]

Paare mit und ohne Kinder sind mit 18,7 % bzw. 13,6 % in der Beratung unterrepräsentiert.

Armutsrisiko Geschlecht[11]

Armutsgefährdung: Die Armutsgefährdungsquote ist in Schleswig-Holstein mit 15,8 % für beide Geschlechter gleich. Mit zunehmenden Alter sind Frauen deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer (15 % zu 11,6 % bei den über 65-Jährigen). Bundesweit ist die Quote für Frauen höher als für Männer (16,2 % gegenüber 15,4 %). Dieser Abstand steigt mit zunehmenden Alter ebenfalls an (16,3 % zu 12,5 % bei den über 65-Jährigen).[12]

Alleinerziehend: In Schleswig-Holstein leben 90.000 Alleinerziehende, 75.000 (83 %) sind Frauen. 35,8 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein (bundesweit 42,8 %) gelten als arm oder von Armut bedroht[13] und sind entsprechend häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23 % der Gesamtfamilien dar, bilden aber 57 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab. Mehr als jede/r dritte Alleinerziehende mit Anspruch auf „Hartz IV" in Schleswig-Holstein ist erwerbstätig, also sogenannte Aufstocker*in, davon 15 % sogar in Vollzeit. 35 % der Alleinerziehenden erzielen ein monatliches Einkommen unter 1.500 € .[14]

Atypisch beschäftigt: Weibliche Fachkräfte arbeiten in besonderem Maße in atypischer Beschäftigung, d. h. in prekären Arbeitsverhältnissen wie Teilzeit, Leiharbeit oder Minijobs (zwei Drittel sind Frauen). Diese Arbeitssituationen verhindern den kontinuierlichen Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge und finanziellen Absicherung. In Schleswig-Holstein sind 51 % der atypisch Beschäftigten Frauen. Nur jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau in Schleswig-Holstein arbeitet in Vollzeit. 62 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen.[15]

Rente: Die Altersrenten der Frauen aus der gesetzlichen Rentenversicherung waren 2017 mit durchschnittlich 627 Euro um fast 60 % niedriger als die der Männer (1.053 Euro).[16]

[10] Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018, S. 34
[11] Vgl. zum Thema: Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht, 2017
[12] Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html
[13] Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html
[14] FrauenDatenReport 2014 Schleswig-Holstein, S. 32f. - http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a
[15] Vgl. FrauenDatenReport 2014 Schleswig-Holstein
[16] Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2017, S. 237.

25- bis 35-Jährige überproportional häufig in Beratung

Mehr als jeder vierte Ratsuchende ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dieser Wert liegt fast doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (13,8 %).[17]

Fast drei Viertel der Ratsuchenden sind zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer (48,6 %).[18]

Der Anteil der über 55-Jährigen an den Beratenen ist mit 21,9 % gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und liegt leicht über dem Wert der Überschuldungsstatistik für Gesamtdeutschland (20,3 %). Die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist mit 7,5 % unverändert geblieben und bezogen auf den Anteil an der Bevölkerung (27,9 %) in der Beratung deutlich unterrepräsentiert.[19] Dieser Wert liegt leicht über dem bundesweiten Wert von 6,7 %. Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist in den kommenden Jahren in dieser Altersgruppe mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen.

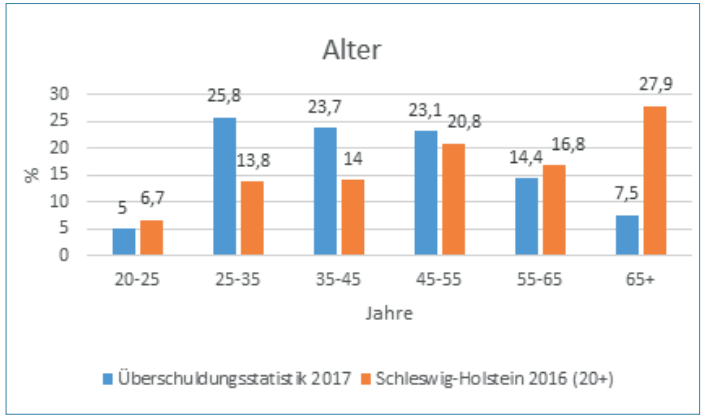

Arbeitslose Ratsuchende überrepräsentiert

Fast die Hälfte der Ratsuchenden ist arbeitslos. Dieser Anteil ist seit 2006 annähernd gleichgeblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 6,0 % für 2017 zugrunde, so bedeutet das, dass der Anteil von arbeitslosen Personen in der Schuldnerberatung sieben Mal höher ist als ihr Anteil an allen Erwerbspersonen.[20] Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen[21] hinzu, so befanden sich im Jahr 2017 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

Die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen in der Beratung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

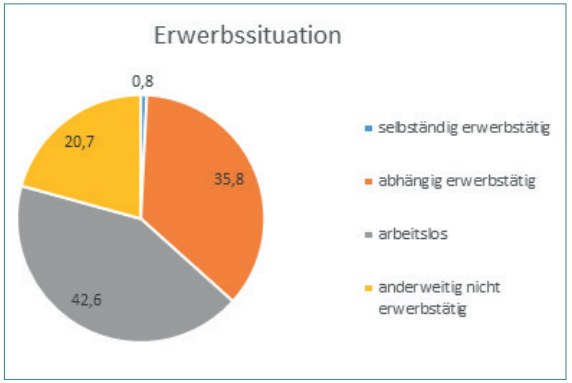

[17] Die Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Schleswig-Holstein beziehen sich auf Personen ab 20 Jahren und mehr, da nur Personen dieses Alters in der Überschuldungsstatistik belastbar ausgewiesen werden.
[18] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2016", S. 50
[19] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2016", S. 52
[20] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Ausgewählte Merkmale des Arbeitsmarktes in Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1991, S. 15. - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Analysen/Sta_A_01_2018.pdf
[21] Zum Beispiel Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau/-mann, Schüler*in, Student*in, nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger*in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.

Fast jeder zweite Ratsuchende ohne Berufsausbildung

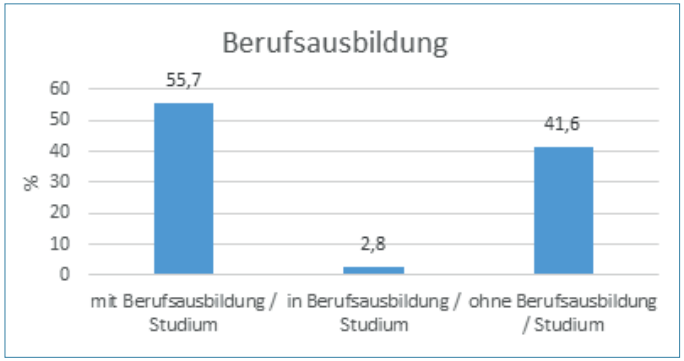

41,6 % der Ratsuchenden, die im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium. Dieser Prozentanteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, über den Zeitraum der vergangenen 10 Jahren aber nahezu unverändert geblieben. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil dieser Personengruppe in der Gesellschaft. In Schleswig-Holstein hatten im Jahr 2016 lediglich 25 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss.[22]

Im Jahr 2016 lag die **Arbeitslosenquote** von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 19,1 %. Die der Akademiker lag bei 2,3 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 4,2 %. Diese Werte sind gegenüber 2015 leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit fast fünfmal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung.[23]

Im Jahr 2017 hatten 45,7 % der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch der Anteil der Arbeitslosen ohne einen Hauptschulabschluss war mit 16,8 % hoch. Beide Werte haben sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert, was einerseits durch die verstärkte Fluchtmigration (Personen ohne anerkannte Abschlüsse) und andererseits durch eine gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften erklärt werden kann. Bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen sind die Qualifikations- und Bildungsdefizite besonders gravierend: Fast zwei Drittel haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und mehr als ein Fünftel keinen Hauptschulabschluss.[24]

Bundesweit lag die Quote von Menschen ohne Berufsausbildung im **SGB II-System** im August 2018 bereits bei rund 63,4 %.[25], landesweit mit 62 % leicht darunter.[26]

Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung nahezu unmöglich macht. Jede unvorhergesehene Ausgabe sprengt das zur Verfügung stehende Budget und kann eine Überschuldungssituation auslösen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können.

Mehr Informationen
zum Zusammenhang von Schulden und Armut/prekäre Beschäftigung finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

[22] Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018, S. 45
[23] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Oktober 2017, S. 3 - http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf
[24] Vgl. www.o-ton-arbeitsmarkt.de/newsletter/fast-jeder-zweite-arbeitslose-hat-keine-abgeschlossene-berufsausbildung
[25] Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, August 2018, S. 8 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201808/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-201808-pdf.pdf
[26] Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schleswig-Holstein im August 2018, S. 5 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201808/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-201808-pdf.pdf

Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2017 bundesweit 32,1 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren **armutsgefährdet**[27], in Schleswig-Holstein lag die Quote bei 33,6 %[28]

Fast 56 % der Ratsuchenden haben eine **Berufsausbildung/Studium** vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung schützt. Landesweit haben fast 75 % der Schleswig-Holsteiner*innen zwischen 15 und 65 Jahren einen berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss.[23]

Arm trotz Arbeit: Mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose!

Deutschland weist mit Abstand den höchsten Zuwachs an **Erwerbsarmut** auf. Zwischen 2004 und 2014 hat sich die Erwerbsarmutsrate verdoppelt.[30] Erwerbsarmut bedeutet, dass eine erwerbstätige Person in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lebt (60 % des mittleren Einkommens). In Deutschland lag die Erwerbsarmutsrate im Jahr 2017 bei 7,8 % (3,3 Mio. Personen). Damit gibt es in Deutschland mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose![31] In Schleswig-Holstein liegt die Quote mit 8,4 % (ca. 242.745 Personen) deutlich darüber.[32] Nach der Statistik der EU liegt die Quote bundesweit bei 9,5 % (3,5 Mio. Personen).[33]

Gleichzeitig ist die Beschäftigungsrate in Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern am stärksten gestiegen, insbesondere im Bereich der **atypischen Beschäftigung**. Der Anteil von atypischer Beschäftigung (z.B. geringfügige Beschäftigung, Teilzeit, Zeitarbeit) an der Gesamtbeschäftigung befand sich im Jahr 2016 auf einem neuen Höchststand. Rund 40 % aller abhängigen Hauptbeschäftigungsverhältnisse (ohne Beamte und Selbständige) waren 2016 atypische Jobs.[34] Am stärksten verbreitet ist atypische Beschäftigung in den westdeutschen Flächenländern, Schleswig-Holstein hat mit 43,3 % den höchsten Anteil.[35] Rund 2,7 Mio. Menschen haben neben ihrer Hauptbeschäftigung noch einen **Minijob**, dem gesetzlichen Mindestlohn und den Reallohnzuwächsen zum Trotz.[36] ▶

[27] Vgl. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx
[28] Vgl. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.2.15%20SH_Land.xlsx
[29] Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018, S. 45
[30] Vgl. zum Folgenden Dorothee Spannagel u.a.: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, WSI-Report Nr. 36, Juli 2017 - www.boeckler.de/14_109897.htm
[31] Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx
[32] Vgl. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.2.15%20SH_Land.xlsx; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017, S. 1 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI18_136.pdf
[33] Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen 2016, Fachserie 15 Reihe 3, Wiesbaden 2018, S. 17 - www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebeninEuropa/EinkommenLebensbedingungen2150300167004.pdf?__blob=publicationFile
[34] Vgl. WSI: Pressemitteilung vom 18.05.2017 - www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm
[35] Vgl. WSI: Atypische Beschäftigung in Schleswig-Holstein - www.boeckler.de/pdf/atyp/01000.pdf; www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm
[36] Vgl. DGB klartext 32/2017 - www.dgb.de/themen/++co++82668668-93d8-11e7-a154-525400e5a74a: 2016 gab es fast so viele atypisch Beschäftigte wie sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (21,65 zu 22,83 Mio.).

Für 4,7 Mio. Menschen (mehrheitlich Frauen) ist ein Minijob die einzige Einkommensquelle. Entgegen der ursprünglichen Idee haben sich Minijobs nicht als Einstieg in gut bezahlte Arbeit erwiesen.[37]

Die schwache Einkommensentwicklung führt zu einer weiteren Polarisierung von armen und reichen Haushalten. Mehr Arbeit ist demnach keine Garantie für weniger Erwerbsarmut, gerade dann nicht, wenn diese Arbeit im Niedriglohnsektor erzielt wird. Deutschland hat seit Jahren den größten Niedriglohnsektor in Westeuropa. Die Grenze für **Niedriglöhne** lag im Jahr 2015 bei einem Bruttoverdienst von 10,22 € pro Stunde. Als Niedriglohn wird ein Verdienst bezeichnet, der weniger als zwei Drittel des mittleren Brutto-Verdienstes (Median) aller Arbeitnehmer*innen beträgt. Im Jahr 2015 bekamen 22,6 % aller Arbeitnehmer*innen Niedriglöhne. Bei Beschäftigten ohne berufliche Qualifikation lag der entsprechende Anteil bei 43,6 %.[38]

Obwohl die Einführung des **Mindestlohns** zum 01.01.2015 zu einer teilweise kräftigen Anhebung der Löhne im Niedriglohnsektor geführt hat, ist das Mindestlohnniveau mit aktuell 8,84 € nicht existenzsichernd und bedeutet im Alter eine Rente unter Grundsicherungsniveau. Für einen Single-Haushalt müsste der Mindestlohn z.B. bei 40 Beitragsjahren 12,84 € betragen, um im Alter die Grundsicherungsschwelle zu erreichen.[39] Der Mindestlohn hat auch nicht zu einem deutlichen Rückgang der sog. „**Aufstocker**“, also der Arbeitnehmer*innen, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, geführt. Im Jahr 2017 lag ihre Zahl bundesweit bei 1,16 Mio. Personen, davon arbeitete jede Sechste in Vollzeit.[40]

Nach einer aktuellen Studie müssen gut 12 % der Erwerbsbevölkerung (ca. 4 Mio. Menschen) dauerhaft unter **prekären** Umständen leben. Das heißt: Job ohne Perspektive, zu wenig Einkommen, mangelhafte soziale Absicherung - und das über mehrere Jahre.[41]

[37] DGB/Hans-Böckler-Stiftung: Atlas der Arbeit, S. 20 - www.boeckler.de/atlas-der-arbeit
[38] Kalina/Weinkopf: Niedriglohnbeschäftigung 2015, S. 4f. - www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2017/report2017-06.php
[39] Herzog-Stein, Alexander u.a.: Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung, WSI Policy Brief Nr. 24, April 2018, S. 8 - www.boeckler.de/112132_113750.htm
[40] Vgl. www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/aufstocker-trotz-arbeit-im-hartz-iv-bezug
[41] Untersucht wurde ein Zeitraum von 10 Jahren. Vgl. Hans Böckler Stiftung: Existiert ein verfestigtes „Prekariat“?, 2018 - www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/112132_115968.htm

Arbeitslosigkeit bleibt häufigster Auslöser von Überschuldung

Seit Einführung der Statistik sind die fünf Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben. Die Erfahrung der Kolleg*innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen.

Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung nimmt in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu und ist mit 21,4 % der häufigste Auslöser von Überschuldung.

Erkrankung, Sucht oder Unfall ist mittlerweile der zweithäufigste Überschuldungsauslöser, der mit 14,3 % einen neuen Höchststand erreicht hat. Betrachtet man nur die Neuzugänge in 2017, beträgt dieser Wert sogar 16,3 %.

Mehr Informationen
zum Zusammenhang von Schulden und Krankheit finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

Die **Trennung/Scheidung** vom Partner als Auslöser von Überschuldung ist ebenfalls in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen auf einen aktuellen Wert von 13,6 %.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** hat im vergangenen Jahr leicht auf 11,8 % zugenommen. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen). Der hohe Wert verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass fast der Hälfte der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung stehen (siehe Seite 19). Er zeigt aber auch, wie wichtig und notwendig die Präventionsarbeit der Beratungsstellen ist.

Der 2016 erstmals in dieser Auswertung abgebildete Wert in der Kategorie **längerfristiges Niedrigeinkommen** hat sich in den vergangenen drei Jahren – wenn auch auf niedrigem Niveau – mehr als verdoppelt. Dennoch ist er mit 4,5 % für Schleswig-Holstein weiterhin erstaunlich niedrig. Bundesweit liegt der Prozentanteil mit 7,2 % deutlich höher. Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für Schleswig-Holstein hat für 2017 ergeben, dass bei 8,9 % der Personen, die in diesem Jahr eine Beratung begonnen hatten, die auf lange Sicht unzureichende Einkommenssituation trotz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu finanziellen Problemen geführt hat.

In diesem Zusammenhang ist auch der seit Jahren boomende Niedriglohnsektor und die Zunahme der atypischen Beschäftigung zu betrachten, die keine armutsfesten Einkommen garantieren (siehe Kasten „Arm trotz Arbeit“ auf Seite 15).

Die Kategorie **Sonstiges** hat seit Beginn der Statistik einen im Verhältnis hohen Wert – aktuell 26,5 %. Zur Erklärung siehe den Hinweis im nebenstehenden Kasten.

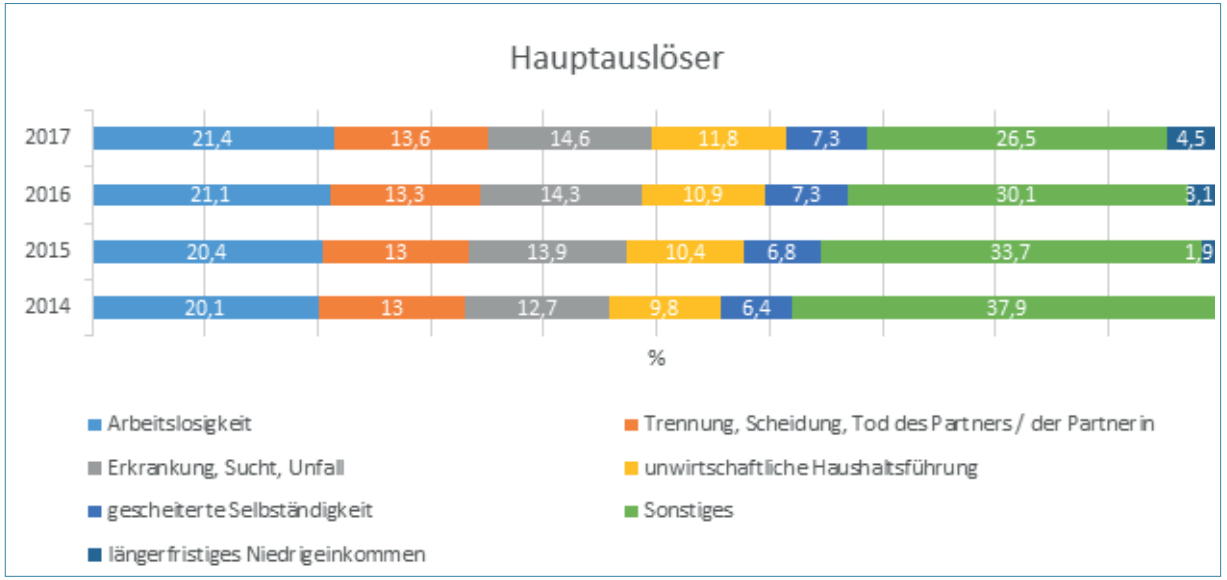

Hinweis
In der Kategorie Sonstiges sind weitere Hauptauslöser jenseits der „Big Five“ subsumiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet sein. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie Sonstiges als Auswahlmöglichkeit.

Nettoeinkommen weiterhin auf Armutsniveau

Die Klient*innen der Schuldnerberatung leben zum großen Teil in Armut.

Fast die Hälfte der beratenen Personen hat weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr leicht gesunken (-1,9 %) und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

70,2 % der beratenen Personen verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €. Bei 57,6 % beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

55,7 % der **alleinlebenden** Frauen und 55,4 % der alleinlebenden Männer haben weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung.

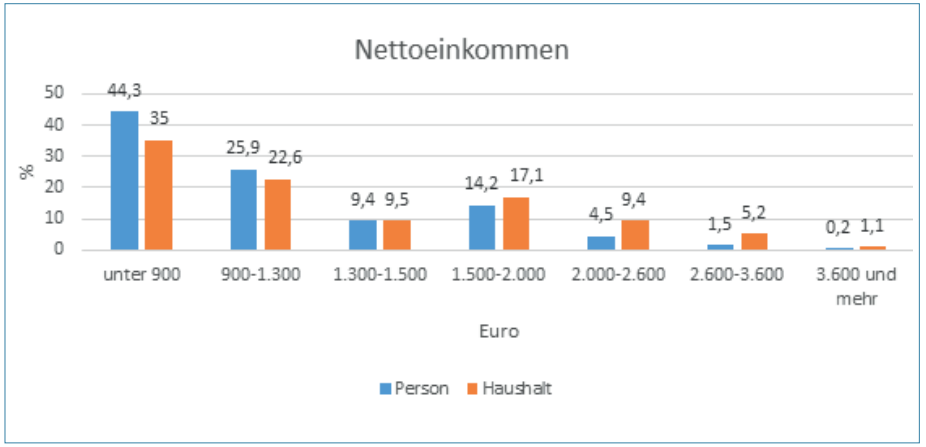

Bei 71,2 % der **alleinerziehenden Frauen** mit einem Kind beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €. Diese Werte haben sich gegenüber dem Jahr 2016 nur geringfügig verändert.

Durchschnittlich wendeten die Ratsuchenden 46,1 % ihres monatlichen Haushaltseinkommens für **Wohnkosten** einschließlich Energie- und Nebenkosten auf (495 €), wobei weibliche Ratsuchende 49,9 % ihrer Einkünfte für Wohnkosten aufwendeten (517 €), männliche Ratsuchende dagegen nur 42,7 % (474 €). Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind betrug der Anteil 45,9 % (506 €), bei alleinlebenden Frauen 43,2 % (410 €).

Pfändungsfreigrenze 2017: Der Gesetzgeber legt Pfändungsfreigrenzen fest, um Schuldner*innen das Existenzminimum zu sichern. Die Höhe des pfändbaren Einkommens hängt von der Höhe der Unterhaltsverpflichtungen der Schuldner*in ab. In vergangenen Jahr waren monatlich 1.133,80 € unpfändbar, wenn die Schuldner*in keine Unterhaltsverpflichtungen hat. Bei einer Unterhaltsverpflichtung bleiben rd. 1.560 € pfändungsfrei.

Armut: Eine Person gilt als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens einer der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Nach dieser Definition waren in 2017 in Deutschland 19 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.[42]

Armutsgefährdung: Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. In 2017 waren in Schleswig-Holstein 15,8 % (bundesweit ebenfalls 15,8 %) der Bevölkerung betroffen. Der Schwellenwert lag 2017 in Schleswig-Holstein bei 1.020 € netto monatlich für einen Alleinstehenden (bundesweit 999 €).[43]

[42] Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 31.10.2018 - www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_421_634.html
[43] Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html (dort auch methodische Hinweise zur Armutsmessung).

Banken bleiben mit Abstand häufigste Gläubiger[44]

Im vergangenen Jahr hatten 72,1 % der beratenen Personen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+0,7 % gegenüber 2016), und 47,3 % waren bei Telekommunikationsunternehmen verschuldet (+2,8 %).

Über 60 % hatten Schulden bei einem öffentlichen Gläubiger[45] einschließlich des Finanzamtes.

Geschlechtsdifferenziert lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (31,2 % zu 20,8 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (7,9 % zu 4,2 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (9,3 % zu 1,6 %).

Altersdifferenziert betrachtet, haben 67,7 % der 20- bis 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (+1,1 %) und 56 % bei öffentlichen Gläubigern (außer Finanzamt). Dieser Wert ist nahezu unverändert geblieben. Jeder dritte der 20- bis 25-Jährigen verschuldet sich bei Versandhäusern (+ 1,7 %), aber nur weniger als jeder fünfte der 55-65jährigen.

Bei den über 65-Jährigen hat sich fast jeder zweite Ratsuchende bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet.

Mehr als jeder vierte Ratsuchende hatte zwischen 10 und 19 Gläubiger, fast jeder sechste hatte mehr als 20 Gläubiger.

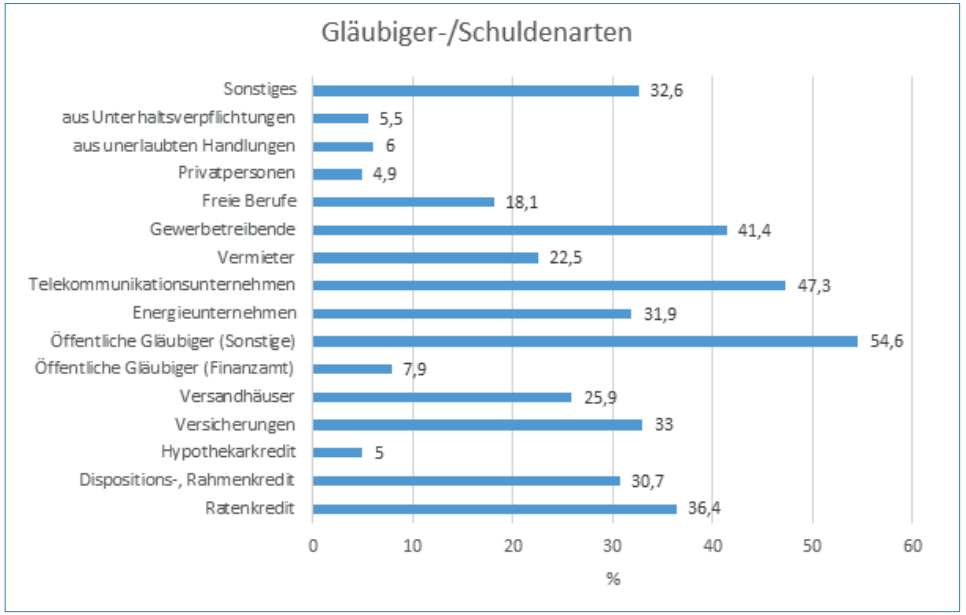

[44] Die Kategorie „Inkassobüros (gekaufte Forderungen)“ wird in CAWIN ab der Version 8.8.500 nicht mehr gefüllt. Alle Forderungen werden entsprechend ihrer ursprünglichen Forderungsart erhoben. Da die meisten Beratungsstellen in Schleswig-Holstein dieses System verwenden, ist der im Tabellenband angegebene Wert nicht aussagekräftig und wird daher nicht ausgewertet.

[45] Schulden bei öffentlichen Gläubigern: Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), Rundfunkbeitrag, Kosten der Justizkasse.

Schuldnerberatung ist mehr als InsO!

Fast die Hälfte der beratenen Personen befindet sich noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit (-2,2 % gegenüber Vorjahr). 28,5 % streben einen außergerichtlichen Einigungsversuch an. Dieser Wert ist in den Vorjahren kontinuierlich angestiegen, im vergangenen Jahr ist er leicht um 0,9 % zurückgegangen.

Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche sozialen Beziehungen. Die Befragung von Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat diesen Zusammenhang eindrucksvoll belegt (siehe dazu Seite 9).

Jeder fünfte Ratsuchende wird von einer Beratungsstelle während eines Insolvenzverfahrens begleitet (+3,4 %).

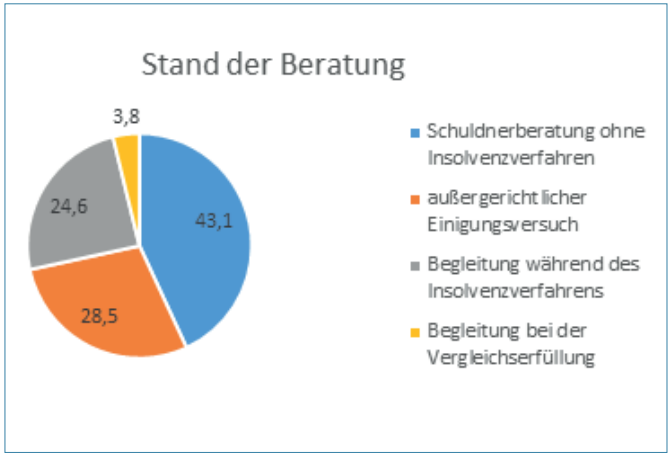

Außergerichtliche Regulierungen weiter ansteigend

Im vergangenen Jahr wurde jede fünfte Beratung (20,4 %) mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet. Diese Anzahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %.

Im vergangenen Jahr wurden 76,8 % (+1,6 %) der Beratungen planmäßig beendet. In 42,4 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt (+ 0,9 %), davon 7,1 % mit Schuldenbereinigungsplanverfahren und 35,3 % ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren.

8,9 % der Beratungen wurden durch die Schuldner*in beendet, 7,6 % durch die Berater*in, 6,8 % durch sonstige Gründe.

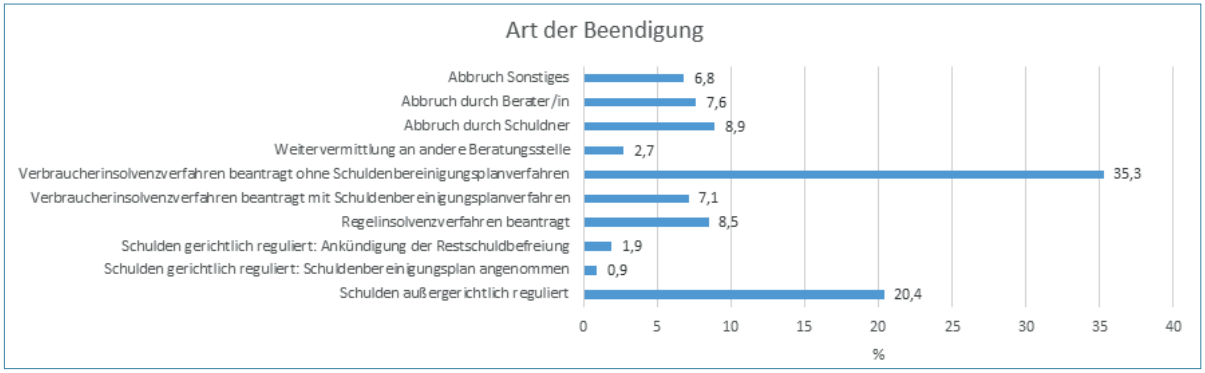

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet seit 1999 überschuldeten Menschen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können sie sich von ihren Schulden befreien:

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
3. Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensphase mit anschließender Restschuldbefreiung

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an eine Insolvenzverwalter*in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu sechs Jahren bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet die Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung, auch die Vertretung der Schuldner*in vor dem Insolvenzgericht ist möglich.

Mehr Informationen
zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Info/Service).

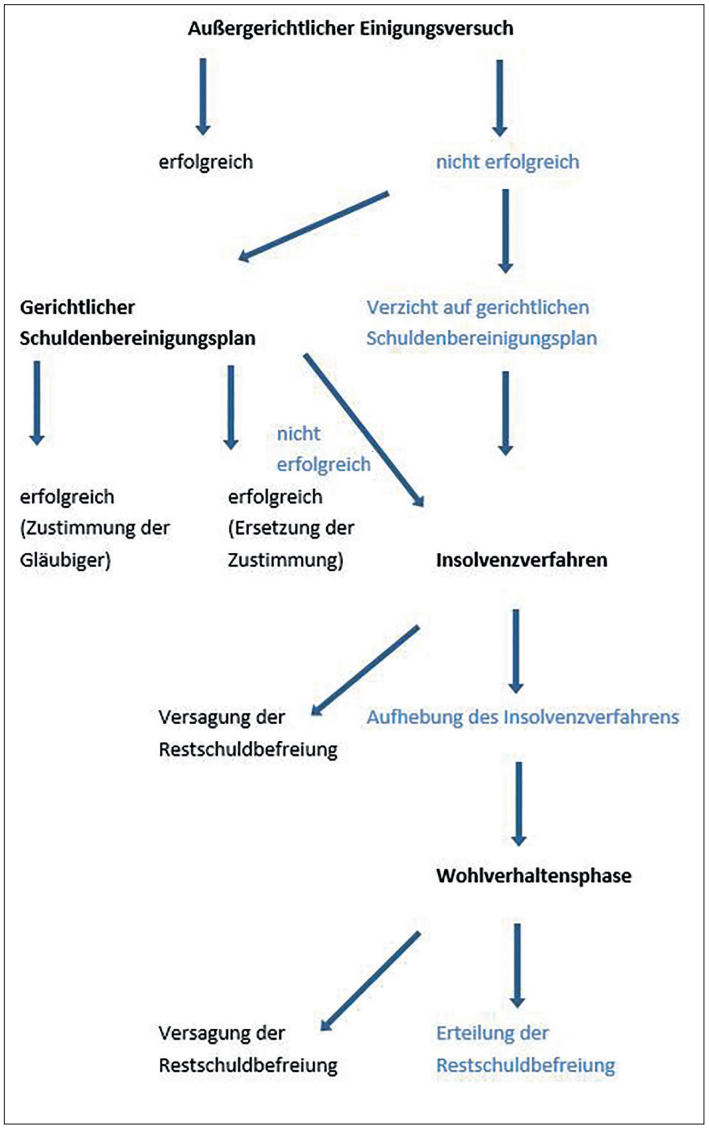

Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2017 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein 3.237 Verbraucherinsolvenzen (-2,6 % gegenüber 2016).[46]

Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in den vergangenen Jahren zurückgeht, so ist das Niveau der Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr hoch. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 (volljähriger) Einwohner ist mit 174 einer der höchsten in Deutschland. Nur im Saarland, Niedersachen, Hamburg und Bremen ist sie noch höher.[47]

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist nur ein Indiz für Überschuldung. Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in eine Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation des Schuldners, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Fälle in der Schuldnerberatung komplexer werden und der Bedarf an psychosozialer Hilfe stetig ansteigt.

Nachdem die Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2010 ihren Höhepunkt erreicht hatten, ist ein kontinuierlicher Rückgang sowohl landes- als auch bundesweit zu verzeichnen. Diese Entwicklung scheint in der zunehmenden Inanspruchnahme des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) begründet zu sein, das seit 2010 zur Verfügung steht (siehe nächste Seite). In einer Verbraucherinsolvenz sehen viele Ratsuchende offenbar keine Perspektive, weil sich ihre wirtschaftliche Situation dadurch nicht verbessern würde. Zudem bieten z.B. die zunehmenden prekären Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit, bestehende Schulden abzubauen. Die Alternative ist für diesen Personenkreis ein Leben unterhalb der Pfändungsgrenze. Diese Menschen sind überschuldet, nehmen aber die Schuldnerberatung häufig nicht in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Zahl überschuldeter Menschen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

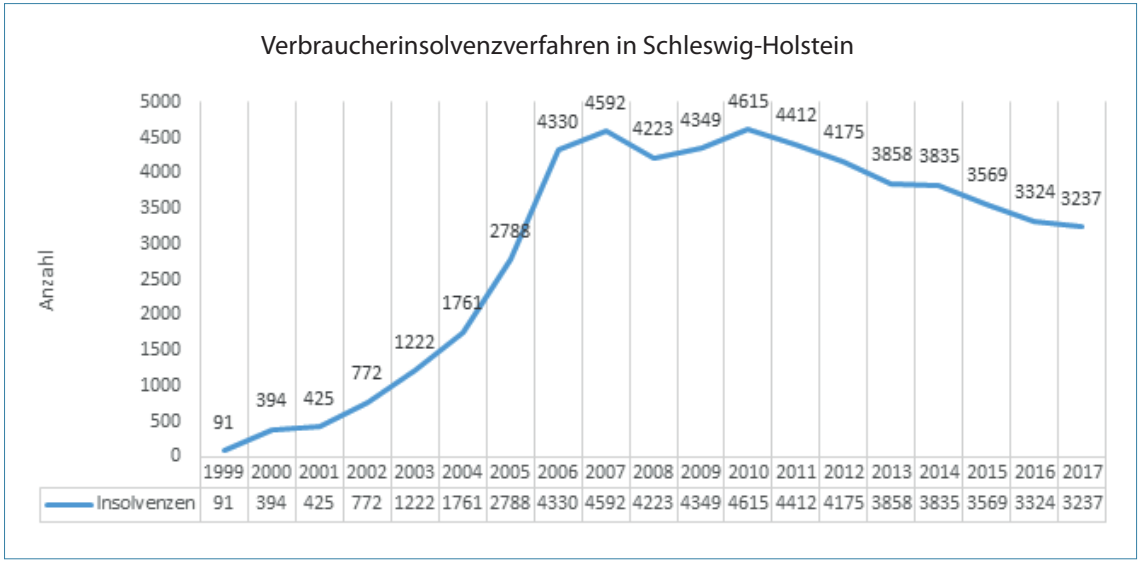

[46] Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html
[47] Vgl. www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Pfändungsschutz verfolgt das grundrechtlich gebotene Ziel, Schuldner*innen in der Zwangsvollstreckung ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Im Rahmen der Krisenintervention geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristige intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz nur noch über das Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Das P-Konto eröffnet den Inhabern eines Girokontos ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil der Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Es sichert eine angemessene Lebensführung der Schuldner*in und ihrer Unterhaltsberechtigten.

Ein P-Konto ist ein Girokonto, auf dem monatlich ein Freibetrag in Höhe von derzeit 1.133,80 € unpfändbar ist. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Freibetrag kann individuell angehoben werden. Dafür wird eine Bescheinigung benötigt, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere Sozialleistungen bescheinigt werden.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Einen direkten Anspruch auf Einrichtung eines P-Kontos gegenüber einer Bank gibt es zwar nicht, wohl aber den Anspruch auf kostenlose Umwandlung eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Girokontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Girokonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet.

Um den Pfändungsschutz zu erhalten, muss die Schuldner*in die Umwandlung bei der Bank persönlich beantragen.

Ein P-Konto ist zu den allgemein üblichen Kontoführungsgebühren anzubieten. Es darf nur so viel kosten, wie ein allgemeines Girokonto mit vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Gebühren dürfen für die Führung eines P-Kontos nicht erhoben werden.

Mehr Informationen
zum P-Konto sowie entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

Basiskonto

Die Schuldnerberatung hat seit vielen Jahren die Einführung eines „Kontos für jedermann“ gefordert. Die regelmäßigen Berichte der Bundesregierung seit 1996 haben gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft, entsprechende Konten anzubieten, nicht funktioniert hat und eine gesetzliche Regelung notwendig war. Über die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union kam es 2016 zur Einführung des Basiskontos auch in Deutschland.

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben seit dem 18.06.2016 einen Anspruch auf ein Basiskonto. Ein Basiskonto ist ein Konto, das grundlegende Zahlungsfunktionen wie Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen ermöglicht.

Bei dem Basiskonto handelt es sich grundsätzlich um ein Konto auf Guthabenbasis. Jedes Kreditinstitut muss bei Vorliegen der im Gesetz geregelten Mindestvoraussetzungen den Abschluss eines Basiskontovertrages anbieten. Dafür ist ein entsprechender Antrag notwendig, den jedes Kreditinstitut zur Verfügung stellen muss.

Bereits mit der Beantragung eines Basiskontos kann die Führung als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) verlangt werden. Ein Basiskonto kann aber wie jedes andere Girokonto auch in ein P-Konto umgewandelt werden.

Die Gebühren für ein Basiskonto müssen angemessen sein, d. h. den marktüblichen Entgelten entsprechen. Das Basiskonto darf also nur so viel kosten wie vergleichbare andere „normale“ Girokonten bei dem betreffenden Kreditinstitut.

Ein Test der Stiftung Warentest aus dem November 2017 hat allerdings gezeigt, dass die meisten getesteten Basiskonten teurer waren als die üblichen Gehalts- und Rentenkonten, insbesondere, wenn sie über die Filiale geführt werden.[48]

Der Anspruch auf ein Basiskonto gilt auch für Wohnungslose, Asylsuchende und Geduldete, die mit dem Basiskonto nun ebenfalls am Zahlungsverkehr teilnehmen können.

Mehr Informationen
zum Basiskonto finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

[48] Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/stiftung-warentest-zu-hohe-gebuehren-beim-basiskonto.html

Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer Teil der Beratungstätigkeit.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein leisten neben der Beratung von Schuldner*innen auch Überschuldungsprävention. Sie bieten entsprechende Veranstaltungen zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung.

Insbesondere bei Schüler*innen wird der kompetente Umgang mit Geld gefördert und mögliche Schuldenfallen aufgezeigt. Durch die praxisnahe Information über das Thema Geld und Schulden sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, mit Bedürfnissen und Lebensträumen sollen die Planungs- und Handlungskompetenzen junger Menschen erhöht werden.

Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen wird eine Bewusstseinsbildung in Gang gesetzt und eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert.

Überschuldungsstatistik 2017

5,5 % der Ratsuchenden sind noch keine 25 Jahre alt. Davon sind 52 % arbeitslos, 66,3 % haben keine Berufsausbildung.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der unter 25-Jährigen liegt bei 7.449 € (Gesamtdurchschnitt 29.313 €). 67,7 % der 20- bis 25-Jährigen haben Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (+1,1 % gegenüber Vorjahr).

Materialien und Informationen
zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

AUGEN auf im GELDverkehr – Ergebnisse einer Befragung

Neben der Einzelfallhilfe sind Prävention und die Stärkung von Finanzkompetenz ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil der Arbeit. Um die Qualität auch in diesem Bereich zu stärken, haben wir in der Zeit vom Juni 2015 bis Juli 2017 4.153 Jugendliche und junge Erwachsene in Schleswig-Holstein nach ihrer Einstellung zu Geld und den Umgang mit Geld befragt: Wie steht es um das Wissen um das monatliche Haushaltsbudget? Wird in den Familien über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben gesprochen? Was tun Jugendliche, wenn sie mit dem Geld nicht auskommen? Ist die Schuldnerberatung eine Option?

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgte in der **Arbeitsgruppe Prävention**.[49]

Ausgewählte Ergebnisse:

Etwa die Hälfte der Jugendlichen sagen, dass ihre Eltern die finanzielle Unterstützung ihrer Kinder differenziert betrachten. Nur ein Drittel der Befragten müssen geliehenes Geld nicht an die Eltern zurückzahlen.

Fast 60 % kennen das monatliche **Haushaltsbudget** der Familie nicht. Fast drei Viertel geben an, dass in ihren Familien nicht über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben gesprochen wird.

Jugendliche haben zum großen Teil eine klare Vorstellung von dem Leben als Erwachsener und schließen sich den allgemein akzeptierten gesellschaftlichen Werten an. Zum **Erwachsensein** gehört die Übernahme von Verantwortung, Selbständigkeit und Unabhängigkeit ebenso dazu wie arbeiten gehen und Geld verdienen.

Die große Präferenz für **Materielles** in der Frage nach zukünftigen Wünschen als Erwachsener ist eher ein Spiegel der Gesellschaft. Dieses Bedürfnis nach einem bestimmten materiellen Standard (Haus, Auto) korrespondiert aber mit dem Bewusstsein für bestimmte Werte und für einen guten Bildungsabschluss.

Die jungen Erwachsenen sehen sich bei **Geldschwierigkeiten** zunächst selbst in der Pflicht, ihre Situation in den Griff zu bekommen. Nur 38 % würden sich Hilfe holen, davon würden 36 % zur Schuldnerberatung gehen (13,7 % aller Befragten). Dieses gesellschaftliche Ethos ist verinnerlicht. Zur Handlungskompetenz nicht nur junger Menschen gehört es zu wissen, wo es im Falle von Problemen **Hilfemöglichkeiten** gibt. Diese Vermittlung scheint in den Familien kein Thema zu sein.

Die Ergebnisse bedeuten für die Schuldnerberatung wie für Schule und Elternhaus:

Eltern müssen ermutigt werden, mit ihren Kindern möglichst früh über den Umgang mit Geld zu reden. Junge Erwachsene müssen für mögliche Verschuldungsrisiken, etwa beim Auszug aus dem Elternhaus, sensibilisiert werden. Sie müssen auch wissen, wo sie professionelle Hilfe bekommen – und das möglichst früh.

Die Gefahr sich zu überschulden ist gerade bei jungen Haushalten besonders groß. Gleichzeitig werden junge Menschen als lukrative Zielgruppe massiv beworben. Hier muss die Stärkung der Finanzkompetenz ansetzen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst früh Hilfestellung für eine realistische Budgetplanung geben.

Die vollständige Auswertung finden Sie auf unserer Internetseite unter **www.schuldnerberatung-sh.de/themen/praevention**.

[49] Mehr zur Arbeitsgruppe unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen/praevention/arbeitsgruppe-praevention.html

Aktionswoche 2018: Weg mit den Schulden

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2018 stand unter dem Thema „Weg mit den Schulden“. Mit diesem bewusst doppeldeutigen Motto sollte auf die vielschichtige Arbeit der Schuldnerberatung aufmerksam gemacht werden.

Die Wirtschaft in Deutschland boomt seit Jahren. Die Arbeitslosenzahlen sind auf einem historischen Tiefstand und der private Konsum ist anhaltend hoch.

Demgegenüber kann eine stetig anwachsende Zahl von Menschen von dieser wirtschaftlichen Entwicklung nicht profitieren. Die Überschuldung in Deutschland wächst.

Die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben auch in diesem Jahr die Aktionswoche in vielfältigen Veranstaltungen unterstützt und auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Landesweit wurden Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, Abendsprechstunden angeboten und Telefon-Hotlines geschaltet. In Lübeck wurde die Arbeit der Schuldnerberatung in einer „Öffentlichen Sitzung“ der Beratungsstellen anschaulich gemacht. In Heide wurde die Woche für eine Präventionsrallye durch verschiedene Bildungseinrichtungen genutzt. In Neustadt trat die Schuldnerberatung in eine Diskussion mit Betreuern über das Motto der Aktionswoche ein.

Die Koordinierungsstelle hat eine Pressemitteilung zur Aktionswoche herausgegeben, in der sie auf die Arbeit der Schuldnerberatung und auf die verschiedenen Aktionen und Angebote in Schleswig-Holstein in der Aktionswoche aufmerksam gemacht hat.[50]

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) initiiert die jährliche Aktionswoche und hat ein Forderungspapier zum Thema „Weg mit den Schulden“ veröffentlicht. Darin fordert sie u.a.

- einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung,
- Schuldnerberatung bedarfsgerecht auszubauen, Prävention zu fördern,
- die Finanzierung von Schuldnerberatung zu sichern und
- eine bedarfsdeckende Existenzsicherung zu gewährleisten.[51]

[50] Download: www.schuldnerberatung-sh.de/koordinierungsstelle/downloads.htm
[51] Download: www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

So fing es an

Schleswig-Holstein legte als eines der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten 2003 zur Einrichtung der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung trägerübergreifend für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Das machen wir

Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Sie unterstützt die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Eine wichtige Steuerungsfunktion im Qualitätsprozess hat die bereits 2003 eingerichtete Arbeitsgruppe Qualität, in der trägerübergreifend Beratungskräfte und die Koordinierungsstelle zusammenarbeiten.

Prävention

Auch im Bereich Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

Mehr über die Koordinierungsstelle:

10 Jahre Koordinierungsstelle - Rückblick und Ausblick. Dokumentation der Fachtagung „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ (2013)

Download auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Koordinierungsstelle).

Quellen

Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015
http://www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html (5.11.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, Deutschland im August 2018
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201808/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-201808-pdf.pdf (5.11.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, Schleswig-Holstein im August 2018
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201808/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-201808-pdf.pdf (5.11.2018)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013
www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (5.11.2018)

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Kiel/ Hamburg 2017
www.bag-sb.de/herausforderungen (5.11.2018)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)/Hans-Böckler-Stiftung: Atlas der Arbeit. Daten und Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung, Ber4lin/Düsseldorf 2018
www.boeckler.de/atlas-der-arbeit (5.11.2018)

DGB klartext 32/2017: Arbeitsmarkt: Von wegen, alles in Butter! Vom 01.09.2017
www.dgb.de/themen/++co++82668668-93d8-11e7-a154-525400e5a74a (5.11.2018)

DGB Nord: FrauenDatenReport 2014 Schleswig-Holstein – Zur Situation von Frauen auf demschleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt, Hamburg 2015
http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a (5.11.2018)

Hans Böckler Stiftung: Existiert ein verfestigtes „Prekariat"?, Working Paper Forschungsförderung 85, September 2018
www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/112132_115968.htm (5.11.2018)

Herzog-Stein, Alexander u.a.: Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung, WSI Policy Brief Nr. 24, April 2018
www.boeckler.de/112132_113750.htm(5.11.2018)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Oktober 2017
http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf (5.11.2018)

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff): Überschuldungsreport 2017. Überschuldung in Deutschland, Hamburg 2017
www.iff-ueberschuldungsreport.de (5.11.2018)

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2015 – bislang kein Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung, IAQ-Report 06-2017
www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2017/report2017-06.php (5.11.2018)

Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland, Berlin 2017
www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/11/NAK_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf (5.11.2018)

O-Ton Arbeitsmarkt: Artikel „Arbeitsmarkt: Kaum Chance für Geringqualifizierte" vom 26.07.2017
www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arbeitsmarkt-kaum-chancen-fuer-geringqualifizierte (5.11.2018)

O-Ton Arbeitsmarkt: Aufstocker: Trotz Arbeit im Hartz-IV-Bezug vom 25.04.2018
www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/aufstocker-trotz-arbeit-im-hartz-iv-bezug (5.11.2018)

O-Ton Arbeitsmarkt: „Fast jeder zweite Arbeitslose hat keine abgeschlossene Berufsausbildung" vom 04.09.2018
www.o-ton-arbeitsmarkt.de/newsletter/fast-jeder-zweite-arbeitslose-hat-keine-abgeschlossene-berufsausbildung (5.11.2018)

Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (sh:z) Online: Sinkende Zahlen „Ein Trugschluss". Privatinsolvenzen in SH: Im Land der Pleitiers vom 04.03.2016
www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html (5.11.2018)

Spannagel, Dorothee u.a.: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, WSI-Report Nr. 36, Juli 2017
www.boeckler.de/14_109897.htm (19.09.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2016", Hamburg 2018
www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j_16_SH_Zensus_endg%C3%BCltige_Ergebnisse.pdf (5.11.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018, Hamburg 2018
www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher/ (5.11.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017, Hamburg 2018
www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI18_136.pdf (5.11.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Ausgewählte Merkmale des Arbeitsmarktes in Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1991, Statistische Analysen, Hamburg 2018
www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Analysen/Sta_A_01_2018.pdf (5.11.2018)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Armut und soziale Ausgrenzung, Armutsgefährdungsquote
www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen 2016, Fachserie 15 Reihe 3, Wiesbaden 2018
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebeninEuropa/EinkommenLebensbedingungen2150300167004.pdf?__blob=publicationFile (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2018, Wiesbaden 2018
www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt (Hg.): Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr und dem Bildungsstand
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tabellen/ArmutsgefQuoteBildungsstand_SILC.html (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien 2017, Wiesbaden 2018
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300177004.pdf?__blob=publicationFile (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt: Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt 2017, Wiesbaden 2017
www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroschuereQualitaetArbeit0010015179004.pdf?__blob=publicationFile (5.11.2018)

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 31.10.2018
www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_421_634.html (5.11.2018)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): WSI-Niedriglohn-Monitoring 2017, Düsseldorf 2017
www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_83_2017.pdf (5.11.2018)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Atypische Beschäftigung in Schleswig-Holstein, Düsseldorf 2017 www.boeckler.de/pdf/atyp/01000.pdf (5.11.2018)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Atypische Beschäftigung, Pressemitteilung vom 18.05.2017 www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm (5.11.2018)

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein

Herausgeberin

Koordinierungsstelle SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-593-248
Fax: 04331-593-35-248

info@schuldnerberatung-sh.de

www.schuldnerberatung-sh.de

11/2018